

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. November 2020

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/8 von Peter Fischli (FDP) vom 29. Mai 2020 mit dem Titel: «ÖV/Bedarfsgerechte Mobilität für Alle»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit Datum vom 29. Mai 2020 hat Einwohnerrat Peter Fischli eine Kleine Anfrage mit dem Titel: «ÖV/Bedarfsgerechte Mobilität für Alle» eingereicht und verschiedene Fragen zur Effektivität der bestellten Leistungen im öffentlichen Ortsverkehr, den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und den neusten Entwicklungen bezüglich nachfrageorientierter Mobilitätsdienstleistungen gestellt. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt in Absprache mit den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH).

Einleitende Erläuterungen:

Die Effektivität des Leistungsangebotes der VBSH wird stetig hinterfragt. In Bezug auf das ganze Liniennetz im Ortsverkehr ist dazu die Kennzahl «Kostendeckungsgrad» eine relevante Messgrösse. Die VBSH weisen im Ortsverkehr mit 61.02 % (2019) im schweizweiten Vergleich einen sehr hohen Kostendeckungsgrad auf.

Zwar sind die Frequenzen auf der Linie 1 mit der Eröffnung der S-Bahn Klettgau im Dezember 2013 (Haltestelle Bad. Bahnhof) und der Neueröffnung der Haltestelle Rheinfall im Dezember 2015 zurückgegangen. Weiter konkurrenziert im touristischen Bereich der Rhyfall-Express das Angebot im öffentlichen Verkehr. Die Linie 1 zählt auf dem Neuhauser Ast 1'740'000 Fahrgäste pro Jahr (2019) und ist damit nach wie vor die bestfrequentierte Linie im VBSH-Netz.

Auch die Effizienz der Leistungserbringung wird von den VBSH zugunsten der Besteller fortlaufend verbessert. Mit der Nutzung des technologischen Fortschrittes und der bereits umgesetzten Umstel-

lung der Trolleybusse auf IMC-Technologie können die Kosten infolge Einsparungen am Fahrleitungsunterhalt gesenkt werden. Weiter führen die neuen Trolleybusse IMC, welche Baustellen und Veranstaltungen problemlos fahrleitungsfrei umfahren können, zu tieferen Zusatzaufwänden bei Baustellen und entlasten so den Gemeindehaushalt direkt. Die anstehende Umstellung auf Elektrobusse mit Schnellladesystem wird lang- und mittelfristig eine weitere Kostensenkung mit sich bringen. Fahrleitungsfreie Elektrobusse bieten in Zukunft die Möglichkeit, zu Randzeiten auch kleinere Fahrzeuge einzusetzen und so die Kosteneffizienz noch weiter zu verbessern.

Durch die Senkung des Kostenbeteiligungssatzes des Kantons auf 18 % im Jahr 2016 im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogrammes EP14 sind die Abgeltungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Stadt Schaffhausen angestiegen. Die Senkung des Beteiligungssatzes erfolgte damals im Einklang mit Taktausdünnungen auf den Regionallinien. Der Kostenbeteiligungssatz ist in den letzten Jahren nicht wieder angepasst worden, obwohl die Frequenzen auf den Landlinien wieder verdichtet wurden.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1)

Wie war das Verhältnis von angebotenen und nachgefragten Kilometern im Ortsverkehr auf den Neuhauser Linien?

Der über das gesamte Liniennetz der VBSH gemessene Kostendeckungsgrad von 61.02 % zeigt, dass die VBSH im schweizweiten Vergleich (z.B. Biel 55 %, Zug 53 % und Chur 53 %) ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis erreichen.

Eine Auskunft über die Effizienz des Fahrplans lässt sich aus dem Verhältnis der sogenannten Kurs-Kilometer (für den Fahrgast nutzbare, d.h. im Fahrplan angebotene Kilometer) zu den Fahrzeug-Kilometern (sämtliche geplante Kilometer inkl. Leerfahren) ablesen.

Für die beiden auf dem Gemeindegebiet von Neuhausen am Rheinfall verkehrenden Linien sieht das Verhältnis der angebotenen Kilometer (Kurs-km) zu den Fahrzeug-km für das Jahr 2019 wie folgt aus:

Linie 1	490'499 Kurs-km: 498'986 Fahrzeug-km = 98 %
Linie 6	628'962 Kurs-km: 646'485 Fahrzeug-km = 97 %

Eine Erhebung zu den nachgefragten Kilometern gibt es nicht. Hingegen werden die Ein- und Aussteiger an jeder Haltestelle erfasst und somit die Frequenzen pro Kurs und Tag ermittelt. Aus diesen Zahlen werden dann die Jahreswerte berechnet. Mit den Distanzen zwischen den Haltestellen lassen sich aus den Ein- und Aussteigerzahlen die gesamthaft zurückgelegten Kilometer aller Passagiere (sog. Personenkilometer) auf den Linien ausrechnen (Werte für 2019):

Linie 1	2'872'679 Fahrgäste sowie 5'723'261 Personenkilometer
Linie 6	1'655'372 Fahrgäste sowie 4'354'474 Personenkilometer

Für die Neuhauser Streckenabschnitte werden diese Werte separat ermittelt:

Linie 1 974'545 Fahrgäste sowie 2'319'490 Personenkilometer

Linie 6 378'587 Fahrgäste sowie 881'315 Personenkilometer

Frage 2)

Sind die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer richtig gesetzt?

Die Bestellung der gemeinsamen Linien 1 und 6 erfolgt jährlich in Absprache mit der Stadt Schaffhausen bei den VBSH. Die Basis bildet die Vereinbarung (NR 744.01) zwischen der Einwohnergemeinde Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 17. Juni 1992 (NRB 744.101).

Frage 3)

Sind unsere «Bestellungen» noch aktuell und tragen den jüngsten Entwicklungen, wie S-Bahn ins Klettgau und Haltestelle Rheinfall am Industriepplatz, Rechnung?

Die Eröffnung der S-Bahn Klettgau sowie die Inbetriebnahme der Haltestelle Rheinfall haben seit 2015 wie erwartet zu einer teilweisen Umverteilung der Fahrgäste zwischen Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen vom Bus auf die Bahn geführt. Zudem konkurrenziert im Tourismus-Bereich der Rhyfall-Express das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der öffentliche Nahverkehr aufgrund des Booms von eBikes und Elektroroller an Marktanteilen verloren hat. Auf der Linie 1 beträgt der Rückgang seit 2013 rund 23 %, auf der Linie 6 sind es rund 10 %. Aufgrund dieses doch merklichen Rückgangs der Passagierzahlen ist eine Überprüfung des aktuellen Fahrplans der Linie 1 aus Sicht des Gemeinderates angezeigt. Eine allfällige Anpassung des Fahrplans kann aktuell jedoch nur mit der Zustimmung der Stadt Schaffhausen realisiert werden.

Frage 4)

Wie verhält es sich mit der abrupt geschwundenen Nachfrage in Folge von COVID-19, den «Minderleistungen» und deren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall?

Aufgrund der Corona-Krise konnte zwar das Fahrplanangebot kurzzeitig reduziert werden. Dies hat aber kaum zu Minderaufwand geführt. Hingegen sind aufgrund der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie die Billetterträge im öffentlichen Verkehr schweizweit eingebrochen. Die Nachfrage nach Angeboten des öV nahm um bis zu 80 % ab, da der Bundesrat von dessen Benutzung abgeraten und touristische Reisen gänzlich untersagt hatte. Das Angebot wurde dennoch – zumindest in beschränktem Umfang – aufrechterhalten. Die VBSH werden nach aktuellsten Hochrechnungen basierend auf den Zahlen des Tarifverbundes Ostwind 2020 zwischen 3.5 und 5.4 Mio. Franken Defizit schreiben. Davon entfallen rund 2.3 bis 3.4 Mio. Franken auf den Ortsverkehr.

Im Kanton Schaffhausen wird der öffentliche Ortsverkehr von den Gemeinden bestellt und die ungedeckten Kosten zu 82 % finanziert (Art. 9 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, SHR 743.100). Der Kanton beteiligt sich aktuell mit 18 % an den ungedeckten Kosten. Dieses Zuständigkeits- und Finanzierungsmodell ist in der Schweiz eher die Ausnahme. In den meisten Kantonen bestellen und finanzieren die Kantone den öffentlichen Orts- und Regionalverkehr, letzterer zusammen mit dem Bund. Ohne Unterstützung des Kantons und des Bundes müssen die Stadt

Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall den Hauptteil des Defizits, nämlich 82 % des Ausfalls im Ortsverkehr, tragen.

Der Neuhauser Gemeinderat, der Schaffhauser Stadtrat und der Regierungsrat haben schon früh Gespräche aufgenommen und sich beim Bund im Rahmen der Vernehmlassung für eine Beteiligung des Bundes am Defizit ausgesprochen. Das Bundesparlament hat zwar schliesslich am 25. September 2020 mit einem dringlichen Bundesgesetz die Unterstützung des Regional- und des Ortsverkehrs beschlossen, allerdings ist trotzdem bis heute nicht geklärt, wie die Beiträge aufgrund der unklaren Reservenrechnung genau ausgestaltet werden. Weiter ist noch unklar, in welcher Form der Kanton sich an den Defiziten von Orts- und Regionalverkehr beteiligen wird. Der Neuhauser Werkreferent, der städtische Finanzreferent und die VBSH sind mit dem Baudepartement im Gespräch.

Für das Budget 2021 wurden die Abgeltungen wie üblich aufgrund des provisorischen VBSH-Budgets vom Juni 2020 vorgenommen. Zwischenzeitlich haben sich die Ertragsprognosen für das Jahr 2021 wieder verschlechtert und die VBSH haben die Besteller darüber mit einem Brief informiert. Entsprechend müssten die Abgeltungen erhöht werden. Da die Prognosen im weiteren Verlauf der Pandemie sich weiter verändern können und die Frage der Defizitdeckung nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, wurde auf eine Anpassung der Abgeltungen für das Budget 2021 verzichtet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Stadt Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinflall im Gleichklang mit Bund und Kanton schliesslich an der Defizitdeckung beteiligen müssen. Sollten dazu die Abgeltungsreserven nicht ausreichen, müssen die Besteller das verbleibende Defizit direkt einschliessen. Die Liquidität der VBSH ist durch Darlehen der Stadt Schaffhausen jederzeit gewährleistet.

Frage 5)

Bedarfsgerechte Mobilität für Alle müsste das Ziel sein. Ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall bereit, in diese Richtung tätig zu werden?

Die VBSH sind Teil des vom Kanton geförderten und massgeblich finanzierten «Swiss Transit Lab». Das «Swiss Transit Lab» arbeitet an Lösungen für die Mobilität der Zukunft. Nach dem Testbetrieb mit dem selbstfahrenden Bus auf der Linie 12 am Rheinflall fokussieren sich die Arbeiten derzeit auf massgeschneiderte, multimodale Mobilitätsangebote im Sinne von «MaaS» (Mobility as a Service). Bei Projekten mit privaten Trägern wäre der Gemeinderat bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine finanzielle Beteiligung zu prüfen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL




Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin